



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, den 14. Februar 1888.

Nr. 76.

Deutscher Reichstag.

36. Plenarsitzung vom 13. Februar.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Lagesordnung:

Der erste Gegenstand bildet die Abstimmung über die Anträge der Wahlprüfungs-Kommission, die Wahl des Abg. Henneberg (nat.-lib.) im 2. Wahlkreis des Herzogtums Sachsen-Coburg Gotha betreffend, welche dahin gehen, die Entschließung über diese Wahl auszuführen und gleichzeitig eine genauere Untersuchung der erhobenen Wahlproteste zu veranlassen.

Das Haus genehmigt die Anträge seiner Kommission mit großer Majorität.

Es folgt sodann die zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeinschaftlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 auf Grund mündlicher Berichte der 9. Kommission.

Berichterstatter Dr. Meyer-Jenz (nat-lib.) referirt über Art. 1, welcher in der Fassung der Regierung die Verlängerung des Gesetzes bis zum 30. September 1893 ausspricht; der Referent gibt ein überschlägiges Bild über die bereits mitgetheilten Verhandlungen der Kommission, welche bekanntlich unter Ablehnung jeder Verschärfung, so wie der fünfjährigen Gültigkeitsdauer lediglich auf eine Verlängerung des Gesetzes bis zum 30. September 1890 hinauskauft.

Abg. Hegel (kons.): Meine politischen Freunde haben, nur der Noth gehorrend, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu verhindern, sich entschlossen, auf die längere Gültigkeitsdauer und die Verschärfungen des Gesetzes zu verzichten. Wir sind aber der Meinung, daß das Gesetz nicht früher wird aufgehoben werden können, bis eben die Veranlassung zu diesem Gesetz aufhört oder bis etwas Besseres als dieses Gesetz vorliegt. Letzteres aber wird sehr schwer sein, die Übersetzung in das gemeine Recht hat doch noch wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Ein Grund spricht für uns jedoch für die nur zweijährige Verlängerung des Gesetzes, die Hoffnung nämlich, daß es nach zwei Jahren vielleicht möglich sein wird, die jetzt abgelehnten Verschärfungen durchzuführen. Nun hat man gesagt, die Regierungen wären ohne diese Verschärfungen 9 Jahre lang ausgelöschen, aber die ganze Art der Agitation, ihre Verbreitung durch die sozialistischen Druckschriften, das Hinaustragen der Agitation von den Zentren auf das Land, der Umstand, daß die Führer der Agitation nicht härter bestraft werden als die Verführten — das zeigt doch, daß das Gesetz nicht wirksam genug ist und vielfach Lüden zeigt. Die Majorität der Kommission hat aber die Verschärfungen, wie unsere Amänderungsanträge abgelehnt — wenn nun das Sozialistengesetz nicht seinen Zweck erreichen sollte, so können Sie der Regierung das fortan nicht zum Vorwurf machen. Die Regierungen werden Ihnen antworten, daß Sie ja eine wirksame Verschärfung des Gesetzes verhindert haben. Mit Unrecht werfen Sie unserer Partei vor, daß wir allein mit Polizeimäßigkeiten kämpfen wollen. Wir legen vielmehr den höchsten Werth darauf, die Lage der Arbeiter zu bessern. Wir stehen auf dem Boden der Kaiserlichen Postfahrt, wir wollen die Altersunterstützung der Arbeiter, wir verlangen eine Arbeiterschutzgesetzgebung. Vor Allem aber müssen nicht nur die große Masse, sondern auch die Gebildeten mit Religiosität und echter Nächstenliebe durchdringen werden. Wer aber gegen den Staat ankämpft, der darf seine Wohlthaten nicht in Anspruch nehmen. Wir müssen die Arbeiter schützen und zu ihrem Schutz bedürfen wir der Polizeimäßigkeiten. Wir scheuen nicht, die Verantwortung hierfür und für die Verschärfung des Gesetzes zu übernehmen.

Abg. Bebel (Soziald.): Ich erkläre, daß ich den Sozialdemokraten gegenüber das gemeinsame Recht ausreiche und weise darauf hin, daß jeder Staat ein besonderes Vereinsrecht besitze. Er hofft, daß nach 2 Jahren ein dauerndes Sozialistengesetz zu Stande kommt, welches kein Ausnahmegesetz ist.

Die Diskussion wird geschlossen.

Die Verlängerung bis 1893 wird abgelehnt.

Dafür Konservative und Reichepartei.

Über die Verlängerung bis 1890 wird natürlich abgestimmt; dieselbe wird mit 164 gegen 80 Stimmen angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr.

Lagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluss 5 1/4 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhans.

17. Sitzung vom 13. Februar.

Präsident v. Kölle eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Das Haus erhebt sich zu Ehren seines heute Morgen verchiedenen Mitglieders, des Abg. v. Lessing (deutschkons.), von den Sizien.

Lagesordnung:

Dritte Berathung des Antrages v. Benda und Genossen betreffend die Verlängerung der Legislatur-Perioden.

Abg. v. Pleß (Bentr.) bekämpft den Antrag, welcher entschieden eine Schädigung der Volksrechte bedeute und welcher entschieden eine Befragung der Wähler nötig gemacht hätte.

Abg. v. Hesse (nat.-lib.) tritt den Ausführungen des Vorsitzenden entgegen, indem er gegen die Haltung des Zentrums polemisiert und gleichzeitig die Ausführungen des Abg. Ritter über das eventuelle Abhängigkeitsverhältnis der Nationalliberalen von den Konservativen zurückweist. Redner, welcher sich bezüglich der Konservativen

pirgenden Wirkungen der Wahlagitation auf die Ausführungen des Abg. Stöcker bezieht, erklärt, der ehrliche und einstige Mann stimme nur nach seinem Gewissen und seine Partei werde im Volk bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit für den Antrag stimmen. (Lebhafte Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Meyer-Breslau (freis.) bezeichnet unter zahlreichen polemischen Angriffen auf die nationalliberalen Partei, welche sich in die Gesellschaft der Reaktion begeben habe, den Antrag als eine Beeinträchtigung der Volksrechte und als einen Versuch, die Verfassung abzuwälzen, der seiner Zeit noch die Entrüstung der Wähler zum Ausdruck bringen würde.

Abg. v. Tiedemann-Labisch (freikons.) setzt zunächst auseinander, daß die Majorität ganz besonders loyal verfahren, indem sie den gegenwärtigen Antrag erst in der dritten Session eingeholt habe, sodass die Wähler demnächst zu der Sache Stellung nehmen könnten. Die Beschwerden des Abg. Meyer über angebliche Reaktionsbestrebungen seien völlig beplausirt. Die Art des Auftretens der konservativen Redner in dieser Angelegenheit sei äußerst taktvoll gewesen und seines (des Redners) und die konservative Partei haben eine ganze Menge Berührungspunkte, vor allem die gemeinsame Freundschaft gegen den Freisinn. Redner, welcher des weiteren die gegenwärtig zur Diskussion stehende Angelegenheit als eine Frage der Opportunität kennzeichnet, schließt mit dem Wunsche nach einer im Interesse des inneren Friedens erforderlichen Tripelallianz der Kartellparteien. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Schröder (kons.): Ich wende mich zu einer Bekämpfung der Ausführungen des nationalliberalen Redners, dessen Partei nur noch dem Kartell seine Weiterexistenz verdanke; wie sein Fraktionsgenosse Pleß sieht auch er in dem Antrag eine Beeinträchtigung der Volksrechte und verurtheilt denselben daher auf das entschiedenste.

Abg. v. Eyner (nat.-lib.) spricht sich unter Bekämpfung der deutschfreisinnigen Partei und ihrer hervorragenden Führer für den Antrag der Kartellparteien aus, während

Abg. Ritter (freis.) sich lediglich auf eine Abwehr der nationalliberalen Angriffe beschränkt und mit einer den Abg. Stöcker provozierenden Auslassung schließt.

Abg. Stöcker (deutschkons.) konstatirt, daß, wenn von einem Parteianthemas die Rede sein könnte, dieser entschieden auf der linken Seite des Hauses zu finden sei. (Sehr wahr! rechts.) Redner wendet sich sodann gegen die Ausführungen des Abg. Ritter, die er nach verschiedenen Seiten richtig stellt. Wenn der freisinnige Redner erklärt habe, der Höhepunkt der nationalliberalen Partei sei unter Lasker erreicht worden, so habe ein hervorragendes Mitglied der nationalliberalen Partei, Prof. Bluntschli, gerade im Gegentheil seiner Überzeugung dagegen Ausdruck gegeben, daß der Abg. Lasker das Unglück der Partei gewesen. Es scheine aber hier die Temperatur eine heitere zu sein, als im Reichstage, denn vor Abg. Lieber habe hier weit heftiger gesprochen, als der Abg. Singer im Reichstage. Der radikal Liberalismus habe seiner Zeit in der Verfassung die Freiheit der Kirche gestrichen; daher sei derselbe nicht berufen, hier so scharfe Urtheile zu fällen. Das soziale Wohlwohl müsse über dem formellen Volksrecht stehen und bei uns wirke die Wahlagitation schädlicher als z. B. in Amerika. Die öffentliche Wahl, welche Dr. Lieber befürchten wolle, sei auf ein Recht des Volkes. Der Ausfassung indessen, daß Verfassungsänderungen nur zur Beschränkung der Rechte der Krone zulässig seien, werde man sich auf dieser (der rechten) Seite des Hauses niemals anschließen. (Sehr wahr! rechts.) Dr. Lieber habe behauptet, der Wahlkampf sei durch sein (Stöckers) Eintreten erst verwildert worden; allein in der That liege die Sache so, daß die Dinge derartig schlimm liegen, daß er sich verpflichtet gefühlt habe, in den Kampf einzutreten selbst unter eventueller Preisgabe seiner Stellung. Die Kirche sei damals allgemein geholt worden und wie schlimm es damals hergegangen und wie wild die Opposition damals getrieben worden, das erhebe aus der sozialdemokratischen Presse von damals; leider sei

die fortschrittliche Presse damals auch nicht besser gewesen. Abg. Dr. Haniel (freis.) ruft: "Unverschämtheit!" und wird vom Präsidenten deshalb zur Ordnung gerufen. So habe die "Voss. Zeit." die Revolution als eine Art Gottesdienst bezeichnet, und was die Judenfrage anlange, so erkenne er die vom Abg. Ritter mitgetheilten Thesen des Dresdener Kongresses vollkommen an, denn wir Deutschen müssten das Recht haben, uns unserer Haut zu wehren. Die Judenfrage sei keine speziell berlinsche, auch nicht blos eine deutsche, sondern sie erstrecke sich über die ganze Welt und da müsse man doch über dieselbe wohl reden können! Die Herren von der Linken redeten doch über alles, über Kaiser und König, über Gott und Christus und oft nicht in sehr schöner Weise, und über eine solche Frage sollte nicht geredet werden? Hoffentlich werde auch diese Frage eine objektive Beurtheilung auf der anderen Seite erfahren, wenn durch die fünfjährigen Legislaturperioden größere Ruhe und Besonnenheit Platz gegriffen hätten. (Lebhafte Beifall rechts; Blicke links.)

Nachdem Abg. Mundel (freis.) in einigen persönlichen Redewendungen die Ausführungen des Vorsitzenden bekämpft und nochmals gegen die behauptete Beeinträchtigung der Volksrechte protestiert, wird die Diskussion geschlossen und der Antrag mit großer Majorität (mit den Stimmen der Kartellparteien) angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr.

Lagesordnung: Etat.

Schluss 4 1/2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 13. Februar. In dieser Zeit der politischen Erregung und der Treibereien ränksüchtigen Diplomatenthums fehlt es natürlich nicht an allerlei Zettelungen. Die bemerkenswerteste der selben ist, England zu Frankreich und Russland hinüberzuladen, um einen Dreibund als Gelegenheit zu schaffen. Diese Anföhungen sept man jedoch von London aus einen ablehnenden Bescheid entgegen. Die "Morning-Post" bezeichnet die betreffenden von Paris verbreiteten Gerüchte, wonach Unterhandlungen mit England für dessen Abschluß an ein französisch-russisches Bündnis geplänet würden, als gänzlich unbegründet. Ein solches Vorgehen würde eine ernste Bedrohung des europäischen Friedens bilden, der jetzt nicht gefährdet erscheine, so lange der Dreibund von England und der Türkei unterstützt werde.

Der "Standard" führt aus, daß es besondere Vereinbarungen mit England, um die österreichischen und italienischen Küsten vor feindlichen Landungen zu schützen, nicht bedürfe, England könnte keine Schut- und Trubündnisse eingehen; es sei jedoch vorbereitet, die Verträge aufrecht zu halten, unter denen seine Unterchristfehe. So lange der Dreibund eine Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens sei, werde er Englands Unterstützung finden. Wenn der Friede von einer Macht außerhalb des Bundes gestört werden sollte, so werde Englands Gewicht in die Waagschale gegen den Angreifer geworfen werden. Das sei die Politik Lord Salisburys.

Der Ausschuss des Zentralverbandes deutscher Industrieller hatte beschlossen, an den Reichskanzler eine Eingabe zu richten mit der Bitte, die §§ 146 und 151 der Reichsgerichtsordnung dahin zu ändern, daß an Stelle der häufig gar nicht ortsanwesenden Inhaber oder Leiter von Fabriken die für die betreffenden Betriebe verantwortlichen Beamten für die Vergehen gegen die den Schutz der Arbeiter betreffenden gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich gemacht werden. Hierauf hat nun das Direktorium des Zentralverbandes aus dem Reichsamt des Innern die Mitteilung erhalten, daß eine Änderung des § 146 der Gewerbeordnung im Sinne des gestellten Antrages bereits der Erwähnung unterliege.

Ausland.

Petersburg, 12. Februar. Nachdem nun mehr die Meinungen über die Redi des Fürsten Bismarck völlig geklärt sind, kann man sagen, daß dieselbe im Allgemeinen die Friedenshoffnungen nicht gehoben hat und von der öffentlichen Meinung, soweit diese hier zum Ausdruck ge-

langt, im bedrohlichen Sinne aufgefaßt wird, dagegen ist dem Chauvinismus durch dieselbe doch zweifellos ein Dämpfer aufgefaßt worden. In Hof- und Regierungskreisen ist die Stimmung jetzt wohlwollender, doch meint man dort, der Reichsländer hätte wohl die russischen Dienste vom Jahre 1870 erwähnen können. Auch die Rede des Prinzen Wilhelm hat hier einen ziemlich Besorgnis erregenden Eindruck gemacht. (Das ist nur erklärlich, wenn man annimmt, daß dieselbe entstellt wiedergegeben und in der Hauptsache ins Gegentheil verkehrt worden ist.)

Athen, 13. Februar. Die Feindseligkeiten zwischen Mohamedanern und Christen in Beirut dauern fort und erwartet man daher die Ankunft französischer Kriegsschiffe vor dieser Stadt.

Konstantinopel, 13. Februar. Seit gestern ist die Beobachtungs Quarantäne für Provenienzen aus Italien auf die ärztliche Visite beschränkt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 14. Februar. Hinsichtlich der Grenzen der Rechtsfreiheit eines Vertheidigers hat das Reichsgericht, 4. Strafrenat, durch Urteil vom 29. November 1887 eine bemerkenswerte Entscheidung gefällt, welcher folgender Fall zu Grunde lag: Bei einer Schwurgerichtsverhandlung sprach der Vertheidiger des Angeklagten bei Gelegenheit seiner Ausführungen über die Schuldfrage von der Strafe, welche das Gesetz auf die dem Angeklagten zur Last gelegte That androht. Hierbei wurde der Vertheidiger vom Vorsthenden unterbrochen und darauf hingewiesen, daß dies unzulässig sei. Der Vertheidiger widersprach, und das Gericht erklärte durch Beschluss das Verfahren des Vertheidigers für ungültig mit der Motivierung: Das Gesetz berufe die Geschworenen zu Richtern über die Thatfrage; sie hätten also bei ihrer Beratung über schuldig oder nichtschuldig die Erwägung, welche Strafe im ersten Falle den Angeklagten treffe, zu unterlassen. Wenn ihnen in der Vertheiligung die gesetzlichen Strafen vorgeführt und erläutert würden, so sei dies geeignet, sie über ihre eingangs erwähnte Pflicht in Freihum zu sehen, bzw. schwankend zu machen; demnach sei eine Bekanntgabe der gesetzlichen Strafen und deren Erörterung nicht statthaft. — Auf die Revision des Angeklagten, in welcher die Beschränkung des Rechts der Vertheidigung geneigt wurde, hob das Reichsgericht das erste Urteil auf, indem es begründend ausführte: „Die Strafprozeß-Ordnung hat zwar den Geschworenen die Entscheidung über die Schuldfrage anvertraut; sie hat ihnen jedoch nirgends eine Vorschrift darüber gegeben, auf welchem Wege sie ihre Überzeugung von der Schuld oder Nichtschuld zu gewinnen haben. Sie hat ihnen nicht nur völlig freies Ermeessen in der Beweiswürdigung gewährt, sondern auch darüber keine Anordnungen getroffen, welche Thatsachen, Umstände und Momente sie bei der Findung ihres Spruches zu berücksichtigen, und welche sie unberücksichtigt zu lassen. Die einzige Schranke, die sie ihnen gezogen hat, liegt in dem von ihnen zu leistenden Eide, ihre Stimme nach bestem Wissen und Gewissen abgeben zu wollen. Nun ist zwar anzuerkennen, daß der Regel nach aus der Höhe der angedrohten Strafe kein Moment für die Entscheidung der Schuldfrage wird entnommen werden können; allein hieraus folgt nicht, daß eine Berücksichtigung der Strafposition nicht nach irgendeiner Richtung hin von einem Einfluß auf die Erlangung der Überzeugung von der Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten sein kann. Wenn es daher die Geschworenen mit der von ihnen eidlich angelegten Pflicht für vereinbar erachten, bei ihren Beratungen auch die mögliche Strafe nicht unberücksichtigt zu lassen, so verstehen sie nicht gegen eine ausdrückliche Vorschrift des Gesetzes.“

Schwurgericht. Sitzung vom 14. Februar. Anklage wider den Zimmermann Gust. Böller, den Arbeiter Gustav Sucker, den Fleischgesellen Max Dehn, den Arbeiter Ferdinand Vollmann, den Arbeiter Max Ritsch und den Arbeiter Ferdinand Bendorf, sämmtlich aus Stolzenhagen, wegen Brandstiftung

Die heutige Anklage ist die umfassendste der gegenwärtigen Schwurgerichtsperiode, denn zu deren Verhandlung sind drei Tage in Aussicht genommen und nicht weniger als 82 Zeugen und 1 Sachverständiger sind geladen. Der Zuhörerraum ist stark besetzt, besonders rekrutieren sich die Zuhörer aus Bewohnern von Stolzenhagen und Umgegend. Die Anklage verteidigt Herr Staatsanwalt Dr. Eckert, die Vertheidigung führen die Herren Rechtsanwälte Beermann, Freude, Heinemann und Ritschl. Über die Anklage läßt sich folgendes sagen: Ende Februar und Anfang März v. J. waren die Ortschaften Stolzenhagen und Neuendorf der Schaplaß zahlreicher Brände und die näheren Umstände konnten keinen Zweifel überlassen, daß diese Brände in böswilliger Weise angelegt waren. Besonders in Stolzenhagen mehrten sich die Brände in beginnender Weise. So brannte am 28. Februar die Scheune des Eigentümers Bagel, am 1. März der Stall des Eigentümers Krüger, am 11. März, Abends 7½ Uhr, entstand Feuer in der Scheune des Fleischermeisters Dehn, während dasselbe noch wütete, erhob sich bereits die Flamme aus der Scheune des Eigentümers Stolzenburg und aus dem Wohnhaus des Eigentümers Dittmer, gleichzeitig wurde auch eine Brandstelle in dem Wohnhaus des Fleischermeisters Dehn entdeckt, hier gelang es jedoch, den Brand zu dämpfen, jedoch in der nächsten Nacht, am

12. März vorigen Jahres, entstand wiederum in dem Dehn'schen Wohnhause Feuer, und wurde dasselbe vollständig eingeäschert. In der Nacht vom 12. zum 13. Februar brannte sodann eine Scheune des Eigentümers Guntow nieder und in derselben Nacht entstand auch in dem letzten Gebäude auf dem Dehn'schen Gehöft, dem Schlachthaus und Heustall Feuer und wurde auch dieses Gebäude ein Raub der Flammen. Trotz der eifrigsten Recherchen gelang es nicht, die Brandstifter zu ermitteln, bis schließlich auf die jetzt Angeklagten der Verdacht fiel, die Brände auf dem Dehn'schen Gehöft angelegt zu haben, und zwar sind Böller und Sucker beschuldigt, den Brand der Scheune, Max Dehn, der Sohn des Besitzers des Gehöfts, den ersten Brand im Wohnhaus am Abend des 11. März und die Angeklagten Vollmann, Ritsch und Bendorf das Feuer in dem Schlachthaus am 12. März angelegt zu haben.

In Betreff des Böller und Sucker wird in der Anklage behauptet, daß sie sich in der Weise der Brandstiftung schuldig gemacht hätten, daß sie, nachdem das Feuer in der Scheune bereits im Erlöschen war, Haufen von Holz genommen hätten und auf das im Ausgehen begiffene Feuer geworfen hätten, um dem Feuer neue Nahrung zu geben, auch sollen sie mit Stangen die Flamme aufgerichtet und durch Blasen angefacht haben. Sucker speziell soll ein Streichholz angerissen und in das in der Scheune lagernde Stroh geworfen haben, welches demnächst auch in Brand gerathen sei. Beide behaupteten jedoch bei ihrer Verneidung, daß sie unschuldig und sich im Gegentheil thatkräftig an den Löscharbeiten beteiligt hatten; Sucker hatte früher auch gelehnt, ein Streichholz angestellt zu haben, heute gab er dies jedoch zu, doch will er es nur gethan haben, um zu leuchten. — Dem Angeklagten Dehn wird zur Last gelegt, daß er, nachdem die Scheune niedergebrannt, Feuerbrände in das Wohnhaus geworfen und dadurch dort einen Brand verursacht habe. Diese Feuerbrände soll er in dem Wohnhaus auf eine vorher hergerichtete Brandstelle geworfen haben, es soll dort Bettstroh aufgehäuft gewesen und darauf klein gehacktes Holz gelegt sein. Nach Dehn bestreitet jede Schuld. — In Betreff des Brandes im Schlachthaus wird den Angeklagten Vollmann, Ritsch und Bendorf die Brandstiftung zur Last gelegt, dieselben behaupten gleichfalls ihre Unschuld, sie belasten sich jedoch gegenseitig. — Gegen 12 Uhr wurde in die Beweisaufnahme eingetreten.

Ein Händler mit Waaren, welche im Allgemeinen einen Gegenstand des Höherebetriebes bilden, ist nach einem Urteil des Reichsgerichts, 4. Strafrenat, vom 2. Dezember v. J., nicht ohne Weiteres als „Höher“ zu betrachten, auf welchen die Bestimmungen des Handelsgeschäftsbuches über die Handelsbücher ic. und die strafrechtlichen Bestimmungen der Konkurrenzordnung hinsichtlich der unterlassenen Führung von Handelsbüchern keine Anwendung finden; vielmehr ist er nur dann als Höher zu betrachten, wenn er mit seinen Waaren vorräthen auf Märkten, Straßen, unter Thorwegen u. vergl. sitzt (vdt).

Aus den Provinzen.

Greifswald, 12. Februar. Nach zweitägiger Verhandlung wurde gestern der Arbeiter, frühere Maurergeselle Anton Gassel aus Barth vom hiesigen Schwurgericht wegen Totschlags und Verbrechens wider die Sittlichkeit zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehverlust verurtheilt.

Sastrow, 12. Februar. Die letzten Wochen brachten hier unaufhörliches Schneewetter, so daß die niedriger liegenden Landstriche meterhoch mit Schnee bedeckt sind. Besonders ist dies den Sägemühlenbesitzern sehr unökonomisch, da die größeren Stücke Langholz, welche zu Bauholz und Brettern verarbeitet werden sollen, nicht aus dem Walde herausgeschafft werden können. Sollte mit dem eintretenden Thauwetter sich Sturm erheben, so würde bei der Last des Schnees auf den Astern und Zweigen der Bäume viel Schaden im Walde verursacht werden. Sehr willkommen ist die herrliche Schlittenbahn unsern Vereinen, von denen heute der Gefang- und Kriegerverein gemeinsam eine Schlittenpartie nach Flatow unternahmen.

— Dt. Krone, 12. Februar. Die Witwe des Oberpräsidenten Peterknecht, der sich in einem Anfall momentaner Geistesgestörtheit mittelst eines Teichlings erschossen hat, wurde unter großer Theilnahme der Bevölkerung in allen Ehren bestattet. Der bedauernswerte junge Mann, einer der tüchtigsten Schüler des Gymnasiums, war kranklich und hatte mit widrigen Familienverhältnissen zu kämpfen. Dies mag wohl der Grund gewesen sein, der den jungen Hoffnungsvollen Mann in den Tod getrieben hat. — Im Dorfe Wissulke trieb ein gefährlicher Schwindler sein Unwesen. Derselbe gab an, er sei vor etwa 20 Jahren nach Amerika ausgewandert, habe dort Reichtum erworben und suche für seine drüben recht gut stützten Söhne Gattinnen. Es fanden sich auch Familien, die sich betören ließen und sogar dem Betrüger Darlehen gaben, welcher täglich auf seine Effekten wartete, die mit der Post ankommen sollten. Endlich begab er sich selbst nach die Stadt, um Nachfrage zu halten, kam aber nicht wieder. Vermuthlich treibt er jetzt in Hinterpommern sein sauberes Handwerk weiter, denn das Sprichwort hat recht, daß die Dummen nicht alle werden.

** Aus Westpreußen, 12. Februar. Die handwerklichen Fortbildungsschulen unserer

Büro, welche nunmehr das erste Jahr ihres Bestehens hinter sich haben, können auf die darin produzierten Leistungen mit Erfriedigung zurückblicken. Alle Bedenken, welche von Seiten der Handwerksmeister gehabt wurden, haben sich als nichtig erwiesen. Die Vergehen gegen die Schulordnung sind allmählig sel tener geworden, und es zeigt sich bereits bei vielen der jungen Leute ein eifriges Streben. Auf der Straße betragen sich dieselben im Ganzen manierlicher, und man sieht es ihnen an, daß ein anderer Geist in sie gefahren ist. Der junge Mensch will eben geistige Nahrung haben, die ihm in der Werkstatt nicht immer in genügendem Maße zu Theil wird, da die meiste Zeit der mechanischen Arbeit gewidmet ist. Ist dagegen sein Sinn auf das Edere gerichtet und ist ihm der nötige Stoff zum Nachdenken gegeben, so wird er gesitteter, wie wir es hier bestätigt finden. Dem Handwerke aber kann dadurch nur Segen erwachsen.

Kunst und Literatur.

Ang. Müller, Allgemeines Wörterbuch der Aussprache ausländischer Eigennamen. Siebente Auflage von Dr. Saalfeld. Leipzig, Arnoldsche Buchhandlung. Das Buch ist jedem Bildeten warm zu empfehlen, namentlich ist es jedem Lehrer und öffentl. Redner fast unentbehrlich. Wir selbst haben das Buch in seinen früheren Auslagen bereits vor 40 Jahren benutzt und in dieser ganzen langen Zeit ist es unstrittig das beste und brauchbarste Buch auf diesem Gebiete aewesen und geblieben.

[2] Das Ordensbüchlein. Bunte Geschichten von Kreuz und Stern von Dr. Max Oberbreyer. Leipzig im Moritz Ahn'schen Verlage. 1 M.

Wer sich irgendwie für das Ordenswesen interessirt, findet im Büchlein des ordenskundigen Dr. Oberbreyer eine Fülle des interessantesten Stoffes. Das schmucke Werkchen ist auch ein hübsches Präsent für Ordensliebhaber.

[23] Die dritte Nummer des 4. Jahrganges der Zeitschrift „Das Pferd“ (Verlag von Freise und von Buitkamer, redigirt von Frhr. v. Boesig, Dresden) ist erschienen und vereinigt in sich die besten Mitarbeiter auf hippologischem Gebiete. Dieselbe enthält: Das russische Staatsgestüt Schrennowo. Von Fritz Flamm. — Zuschrift an den Redakteur! Von R. Schönbeck, Major z. D. — Der Schenklin. Von S. — Die naturgemäße Heilung von Wunden und Drusenschäden bei Pferden ohne Anwendung von Arzneien. Von Spohr, Oberstleutnant z. D. (Fortschreibung.) — Unzug bringt Untugend. Von Friedrich Triebel. — Sportplaudereien. Von D. v. M. — Umschan. — Literatur.

Germischte Nachrichten.

— Das erste Grundstück in Berlin, welches ohne Gasanlage ist und nur elektrische Beleuchtung erhält, ist der monumentale Bau des Grand Hotel Bellone (früher Thiergarten-Hotel) am Potsdamer Platz. Die durchweg mit allem Komfort ausgestatteten und eleganten Räume sollen am 1. April v. J. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Sämtliche 80 Fremdenzimmer, worunter 4 Salons mit fürstlicher Einrichtung, erhalten elektrische Decken- und Wandbeleuchtung und haben die große Annehmlichkeit, daß die Heizung der Kachelöfen von den Korridoren aus gesteuert. Das Restaurant sowie das Café mit einer 500 Personen fassenden Terrasse soll betreffs Eleganz und Schönheit in Berlin den ersten Platz einnehmen. Für das reisende Publikum ist noch die Annehmlichkeit vorhanden, daß sich in dem Etablissement ein Verkauf von Eisenbahn- und Theaterbillets befindet. Sämtliche Adressbücher der Welt, sowie über hundert ausländige Zeitungen stehen dem Publikum zur Verfügung.

— (Etwas vom deutschen Kronprinzen als Jäger.) Die „Illustrirte Jagdzeitung“ (Leipzig) bringt unter dieser Spitzmarke folgende interessante Notiz: Daß unser Kronprinz nicht nur gegen das Publikum freundlich und lebenswürdig ist, sondern auch gegen seine Beamten und seine Dienerschaft einer großen Zuvielommerheit sich besleißigt, ist hinlänglich bekannt. Es war auf der Jagd im Grunewald vor vier Jahren. Der Regen stob in Strömen von einem bleigrauen Gewölbe herab, so daß allgemein, trotz der Anwesenheit des Königs Albert von Sachsen, die richtige Stimmung nicht recht aufkommen wollte. Nur der Kronprinz, seine Jagdpfeife mit gevoigtem Behagen rauchend — ein sogenannter Lederarbeiter, in der Jägerwelt Kronprinzenpflege genannt — machte, wie so oft, wenn die Situation auf den Hoflagden eine frostige war, eine wohlthüre Auenahme. Der Kaiser und sein Sohn, der König Albert, hatten sich bereits nach dem Abschluß der Jagd von ihren Ständen zu den sie erwartenden Wagen begeben, um nach dem Jagdschloß Grunewald zu fahren, wo die Sircke gemacht werden sollte. Nur der Kronprinz hatte seinen Wagen vorauf geschickt; er mochte Gefallen karren finden, einen Theil des weißen Weges — die Jagd war in der Nähe der Saubucht — zu Fuß zurückzulegen, um dann zur Weiterfahrt irgend einen Jagdwagen zu begegnen. Wagen auf Wagen war bereits am Kronprinzen vorübergefahren, so daß es wegen einer Fahrgelegenheit für den hohen Herrn schon bedenklich aussah. Da endlich kommt der Jagdwagen des damaligen Forstmeisters, auf dem dieser allein saß. Ein lautes Halt! des Kronprinzen bringt das Gefährt zum Stehen. Mit großer Behendigkeit schwingt sich der Kronprinz in den Wagen, einen Platz hinter dem Forst-

mann einnehmend. Kaum hat der Wagen eine kurze Strecke zurückgelegt, als die beiden kronprinzipiellen Leibjäger aus dem Bestand auf die Fahrstraße treten, um gleichfalls zum Jagdschloß zu gehen. Bei ihrem Anblick läßt der Kronprinz den Wagen sofort halten und rief ihnen zu: „Beider — der Name des einen Leibjägers — haben Sie keinen Wagen? Kommen Sie mit dem Anderen doch noch hier raus; wir werden alle schon Platz haben!“ Doch einsehend, daß der kleine Wagen vier Personen nebst dem Kutscher ohne „Drängelei“ nicht gut aufnehmen könne, lehnte der Leibjäger Beider für sich und seinen Kollegen die hohe Ehre, im forstmeisterlichen Wagen neben Kronprinz und Forstmeister zu sitzen, mit den Worten ab: „Kaiserliche Hoheit, wir finden schon noch unsern Bildwagen!“ Mit lächelndem Munde und dem Ausruf: „Na dann nicht, besser schlecht fahren, als gut laufen!“ befahl der hohe Herr die Weiterfahrt.

Blechmarkt.

Berlin, 13. Februar. Städtischer Central-Blechhof. Amtlicher Bericht der Direktion.

Zum Verkauf standen: 4249 Rinder, 10,742 Schweine, 1708 Kalber und 10,233 Hammel.

Der Kälbemarkt verlor schleppend und wurde nicht geräumt. Man zahlte für 1. Qualität 48—52 Mark, 2. Qualität 41—46 Mark, 3. Qualität 35—38 Mark, 4. Qualität 30 bis 33 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Anlässlich der ungünstigen Fleischmärkte der vorigen Woche verlor der Schweinehandel gedrückter als vor acht Tagen, obwohl der Export sich etwas gebessert hatte. Der Markt wird ebendas nicht geräumt. Man zahlte für 1. Qualität 40—50 Pf. und für geringere Qualität 30—40 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Auch der Hammelmarkt zeigte sehr flaus Tenenz, da die Exporteure sich noch immer zurückhaltend verhielten. Insbesondere waren gute Hammel schwer veräußert. Der Markt wurde nicht geräumt. Man zahlte für beste Qualität 41—42 Mark, 2. Qualität 39—40 Mark, 3. Qualität 35—38 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Ausländisch nicht angeboten.

Nicht besser, im Gegentheil flau und gedrückt, gestaltete sich der Kalbermarkt; denselbe wird kaum geräumt. Man zahlte für beste Qualität 40—50 Pf. und für geringere Qualität 30—40 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Auch der Hammelmarkt zeigte sehr flaus Tenenz, da die Exporteure sich noch immer zurückhaltend verhielten. Insbesondere waren gute Hammel schwer veräußert. Der Markt wurde nicht geräumt. Man zahlte für beste Qualität 41—46 Pf., beste englische Lämmer bis 48 Pf., und geringere Qualität 30—40 Pf. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

Schiffsbewegung.

Der Potsdampfer „Rhein“, Kapitän W. Löffler, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 25. Januar von Bremen abgegangen war, ist am 9. Februar wohlbehalten in Baltimore angelommen.

Der Schnelldampfer „Lahn“, Kap. H. Hellmers, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 1. Februar von Bremen abgegangen war, ist am 9. Februar wohlbehalten in New York angelommen.

Bankwesen.

Hannoversche 4½%ige Staats-Anleihe von 1874. Die nächste Ziehung findet Anfang März statt. Gegen den Koursverlust von ca. 1 Prozent bei der Auslösung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 4 Pf. pro 100 Mark.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

König, 13. Februar. Nach einem Telegramm aus Massowah begann heute der regelmäßige Bahnverkehr bis Dogali, wohin die Verpflegungsmagazine verlegt wurden. Die Brigade Génoua nahm Morgens mit der Artillerie zwei Kilometer westlich von Dogali Aufstellung.

London, 13. Februar. Heute Nachmittag fand eine große Demonstration der radikalen Klubs Londons zu Ehren Sullivan's und der übrigen irischen Deputirten, welche in den letzten Monaten Gefängnisstrafen verbüßten, statt. Sullivan traf heute früh von Island ein, wurde von Stuart, Wilfrid Lawson und anderen radikalen Deputirten sehr herzlich begrüßt und alsdann mit den übrigen irischen Deputirten und einer Botschaft von etwa 15,000 Personen, von denen einige Jungen mit politischen Inschriften trugen, bis nach Hyde Park gelitet, wo verschiedene gegen das jetzige Ministerium gehaltene Reden gehalten wurden. Die Ruhe wurde nicht gestört.

London, 13. Februar. Unterhaus. Anlässlich der irischstämmigen Verhaftung des Deputirten Patrick O'Brien beantragt Pictor, das Haus möglicherweise als eine Verleumdung der Privilegien des Unterhauses erklären. Der Staatssekretär des Innern, Matthews, erklärte, es handle sich lediglich um ein Versehen eines Politikers, wofür dieser, sowie der Polizeikommissar bereits zur Verantwortung gegeben, und er (Matthews) dem Redner sein Bedauern ausdrückte. Der Attorney-General Webster stellt Namens der Regierung einen Unterantrag, in welchem das Verfahren über die einem Deputirten zugesetzte Beleidigung ausgedrückt wird, da aber nur ein Versehen eines Politikers vorliegt, sei es unökologisch, in der Sache vorzugehen. Gladstone beantragt die Überweisung an die Privilegien-Kommission. Das Haus nahm den Unterantrag Webster mit 246 gegen 151 Stimmen an.

sogenannten mittleren Alter macht ein längerer Zeitraum nicht solch großen Unterschied als in der Jugend oder in späteren Lebensjahren. Der Baron war jetzt ein hoher Fürstiger und immer noch ein stattlicher Mann, das Fräulein dagegen eine von jenen Erstcheinungen, die eigentlich niemals jung und hübsch ausgesehen haben, dafür auch nie alt werden oder doch nur sehr wenig verändern. Dabist besaß sie jene sanfte Freundlichkeit, welche als Menschen ohne Ansehen der Person umfasst und ihr liebes Wälten und Thun verbreitete ein eigenthümliches Gefühl von Wohlbehagen über ihre ganze Umgebung. Es war ihr nie im Leben begegnet, irgend etwas Geistreiches oder Originelles zu sagen; dafür aber wachte jedes ihrer Worte den milden Eindruck des Wohlthuenden, und sie wußte stets zu rechter Zeit das Passende zu treffen in ihren Bemerkungen sowohl wie in dem, was sie that oder unterließ.

In diesem Augenblick mußte ihr wohl von ihrem Bruder etwas ganz Außerordentliches mitgetheilt worden sein; denn in ihren stets so leichtmüthigen Zügen spiegelte sich eine Erregung, welche ihnen sonst ganz fremd war.

"Wie ich Dir so eben sagte," fuhr der Herr in seiner Erzählung fort, "erklärte mir gestern Abend, daß es seine ganz bestimmte Absicht sei, die Eva Dohrmann zu heiraten, und bat mich mit der ganzen Liebeswürdigkeit seines offenen Charakters, aber auch mit der ganzen Festigkeit desselben, die wir ja kennen, um meine Einwilligung. Die offensche Bestürzung, in welche diese Mithilfung mich versetzte, schien ihm sehr betrübend zu sein, vermochte aber doch nicht, ihn in seinem Entschluß wankend zu machen. Ich verhehlte ihm nicht, wie schmerzlich mir die gemachte Erröfung sei, hauptsächlich deshalb, weil dies ganz unpassende Verbindung eine Quelle des Unglücks für sein ganzes Leben werden müsse. Ich sah ihm auseinander, daß keineswegs ein bloßes Standesvorurtheil mich dieser Heirath entgegen sein lasse; denn obgleich ich nicht leugnen könne, daß auch der Unterschied in den Lebenseinstellungen mir als Hindernis erscheine, so werde doch das weit größere Uebel durch den Abstand in der belderseitigen Bildung bedingt. Und in der That," sah der Baron hinzu, "sche ich in diesem letzten Argument, wenn ich auch alle meine übrigen Bedenken Elamor's Wunschematisten kosten wird, für die er doch so sehr sich begeistert hatte: er ist fest entschlossen, sie aufzugeben. Es kommt mir ganz so vor, als ob die Krankheit, von der er kaum sich erholt, einen eigenthümlich erschaffenden Einfluß auf ihn ausgeübt habe. Wollte Gott, daß ich mit der wiederkehrenden Gesundheit auch die Einsicht komme, daß auf dem angestrebten Wege kein Hell für ihn erblühen kann!"

Dem Freiherrn mochten die unliebsamen Gedanken in Betriff seines Sohnes den Appetit verderben; er schob schon nach einigen Bissen den Teller und die Tasse fort und lehnte sich gedankenvoll in seinen Stuhl zurück.

"Es ist ein wahres Unglück," meinte das Fräulein, ihren Bruder besorgt anblickend, "daß wir Elamor's wegen gerade jetzt einen längeren Aufenthalt hier draußen genommen haben. Er sowohl als Vory hatten ihre ehemalige Spielgefährten seit mehreren Jahren nicht gesehen, da wir pünktlich nie hier verweilten, wenn sie auf Besuch zu Hause kamen. Und jetzt gerade, nach der Genesung von einer schweren Krankheit, wo alle Eindrücke tief und tief sind, mußte er die Eva wiedersehen!"

(Fortsetzung folgt.)

Dr. Huth's Knaben-Institut,
Charlottenburg b. Berlin, Bismarck-Str. 114
Die Zöglinge besuchen das hiesige Kaiserin-Augusta-Gymnasium u. d. Realschule.
(Prospekte und Referenzen in der Anstalt.)



Deck-Hengste.
Sechs Stück braue
Ardennen Hengste,
4jährig, vollständig fehlerfrei, stehen Rittergut Lankowitz bei Berlin zum Verkauf.

Berschlungenen
Buchstaben in starken Schablonen, verziert, zum
Wäscheschiffchen, empf. A. Schultz, Frankfurter Str. 44.
L. Kase,
kleine Domstraße 11,
empfiehlt
Monogrammshohl.
in allen Größen, sämtliche Namen
völlig, auch werden dieselben nach
Zeichnung sinnstens angefertigt.
Kaufschuhstempel,
Thürshilder,
sowie jede Gravirung zu den billigsten Preisen.

Apotheker W. Voss'sche Katarrh-Pillen
sind
a Schachtel M. 1.—
in den Apotheken
vorrätig.
Die seit
vielen Jahren
Gegen Katarrh,
Husten etc. bewährten
Schnupfen etc. bewährten

Billiger Gelegenheitskauf
für Cigarren-Konsumenten
in nachstehenden Marken:

Zaba	per 100 Stück 2,-
Sumatro	100 250
Brosil	100 8,-
Brosil-Felix	100 3,50
Holländer	100 8,50-4,-
ff. Sumatra-Felix-Havana	100 4,50
Sumatra-Havana	100 5,50-6,-
ff. Cuba-Drag.-Packing	100 8,50
Manilla	200 St. Pac. 9,-

Vergleichend Import-Märken offerire bei streng
reeller Bedienung. Versandt nicht unter 100 Stück
gegen Nachnahme; Nichtkonvertendes auf meine
Kosten zurück.

Für Tabakraucher empfehle ich noch meinen
vorzüglichsten amerikan. Pfeifentabak à Pf. 50 d.

Das Versandgeschäft v. H. Zimmer,

Hürstenwalde bei Berlin.

Offiziell und beachtenswerth!
Eine offizielle Karte der Nord- und West-Staaten Amerika's, in welcher alle nicht in Besitz genommenen, fest für Bevölkerung noch offene Ländereien der Vereinigten Staaten veranschaulicht werden, sowie ein illustriertes Pamphlet, genaue Beschreibung dieser Ländereien und wie dieselben erworben werden können, enthaltend, wird freit an Jeden gesandt, welcher seinen Namen und Adresse einsetzt.

Diese Publikationen enthalten nur solche Auskünfte und Schilderungen, welche offiziellen Quellen entnommen und daher durchaus zuverlässig sind. Man adressire:

C. H. Warren,

Gen.-Post-Agent, St. Paul, Minn., U. S. A.

Feinste Harzfäße,
äußerst fein, fett und pitart 100 Stück franko 8 M.
60 d., bei größeren Posten billiger, verendet gegen
Nachnahme

Will. Rienäcker,
Stiege 1. Dav.

Deutsche Militairdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover.

Eltern von Söhnen unter 12 Jahren werden auf obige, 1878 errichtete, unter Oberaufsicht der Königl. Staatsregierung stehende Anstalt aufmerksam gemacht. Zweck derselben: Wesentliche Verminderung der Kosten des ein- wie dreijährigen Dienstes für die betr. Eltern. Unterstüzung von Berufssoldaten, Verborgung von Invaliden. Je früher der Beitritt erfolgt, desto niedriger die Prämie. Im Jahre 1886 wurden vereinbart 19,314 Knaben mit M. 21,600,000 Kapital — gegen 16,678 Knaben mit M. 18,425,000 Kapital im Jahre 1885. Status Ende 1886: Versicherungskapital M. 71,500,000; Jahreserlöse M. 4,500,000; Garantienmittel M. 10,000,000; Invalidenfonds M. 88,000; Dividendenfonds M. 423,000. Prospekte ic. unentbehrlich durch die Direktion und die Vertreter. Inaktive Offiziere, Beamte, Lehrer und angesehene Geschäftsmänner werden zur Übernahme von Hauptagenturen geführt.

General-Agentur in Stettin, Falkenwalderstraße 106.
L. Schrader & von Frankenberg.

Große Gewinne ohne Risiko.

Francs 2,000,000, 1,000,000, 500,000, 250,000, 100,000, 50,000, 20,000 und zahlreiche Nebengewinne, ohne Abzug sofort in Gold zahlbar, sind auf Prämien-Obligationen der Stadt Varletta zu gewinnen. Jährlich vier Ziehung.

Keine Raten. Jede Obligation ist plamäßig mit 100 Francs = 80 M. rückzahlbar; behält außerdem beständig das Recht, an allen Gewinnziehungen, bis zur vollständigen Tilgung der ganzen Anleihe, teil zu nehmen; wird daher durch erzielte Treffer nicht entwertet und hat die Chance, zahlreiche und enorme Gewinne zu erhalten. Abgestempelte Lose, welche in ganz Deutschland erlaubt sind, eröffnen ich zu M. 45 das Stück gegen Baar oder Nachnahme. Um die Theilnahme zu erleichtern, verlasse ich dieselben auch gegen Monatsraten (Abzahlung) und eine Anzahlung von M. 5, mit sofortigem Anspruch auf jeden Treffer. Listen noch jeder Ziehung. Ziehungssätze gratis. Gefällige Aufträge sehe ich bald entgegen.

Robert Oppenheim, Frankfurt a. M.

WARNUNG!



Anerkannt beste Bureau- u. Comptoir-Feder.

Da bereits vielfache Nachahmungen dieser allgemein beliebten Feder in geringerer Qualität in den Handel gebracht worden sind, so bitte ich die geehrten Konsumenten darauf zu achten, dass jede einzelne Stahlfeder mit meinem vollständigen Namen und die Schachteln ausserdem mit nebenstehender Schutzmarke versehen sind; nur diese Merkmale bieten für die bisherige Qualität Garantie.

Zu beziehen durch alle Schreibwaren-Handlungen des In- und Auslandes.

Berlin 80.

S. Roeder, Königl. Hoflieferant.

Grösste Ersparnisse im Haushalte bieten:

BOUILLOON - EXTRACTE.

Als Würzen zu Suppen und Saucen jeden Fleischkraut übertrifft. Zu gewöhnliche Herstellung kräftiger Fleischbrühe ohne andere Zutaten. Extract-purum — für reine Krautbrühe; aux fines herbes — vornehmlich als Würze und zu bouillon à la julienne concentré; aux truffes du Périgord — hochfeinste Saucenwürze.

FEINE SUPPENMEHLE.

Kombinationen der besten Hülsenfrüchte mit anderen Suppeneinlagen, wie Grünkraut mit Grünzeug, Goldbergs mit Preis u. a. Ausgezeichnet durch Wohlgeschmack, leichte Verdaulichkeit u. Billigkeit. In Stettin bei: Kuhn & Wegener, Neißstraße 20; Max Zuege, Kronprinzenstraße; Louis Sternberg, 14—15 Poststraße; Fr. Wilh. Schmidt, 57 Auguststraße; Julius Wartenberg, 99 Poststraße; Th. Zimmerman Nachf., M. Möcke, 25 Mönchenstraße.

Gartenliebhabern

empfehlen sich als reellste und billigste Bezugsquelle von
Pflanzen und Samen aller Art

Peter Smith & Co., Hamburg,
Gr. Burstr. 10.

Siebenbürger Kellerverein,

Weinproduzenten-Genossenschaft in Klausenburg,

Königl. Ungarischer Hoflieferant,

empfiehlt seine reinen unverfälschten Naturweine von

französischen und Rhein- und Mosel-Reben,
rote Weine von 1,00 Mark die Flasche an
weiße Weine 0,80
und versendet Preis-Courante auf Wunsch franko.

Haupt-Niederlage Berlin C, Spandauer Brücke 6.

Wisotzky & Co., Weingrosshandlung.

Sammet und Seidenstoffe
jeder Art, grosse Auswahl von schweren, weissen und farbigen Seidenstoffen. Spezialität: „Brautkleider“. Billigste Preise. Seiden- und Sammet-Manufaktur von M. M. Catz in Crefeld. Muster franko.

Witt's Hôtel, Berlin,

Schadowstrasse.

Angelegenheitlich empfohlen durch amerikan. billige Preise (1,50—2,50, nach vorn gelegen, incl. Service). Beste Lage zwischen U. d. Linden u. Central-Bahnhof Friedrichstr. Für Familien sehr preiswerte Pensionen. Besitzer W. Günther.

Händler in Siebott.

Billiger Gelegenheitskauf
für Cigarren-Konsumenten
in nachstehenden Marken:

Zaba	per 100 Stück 2,—
Sumatro	100 250
Brosil	100 8,—
Brosil-Felix	100 3,50
Holländer	100 8,50-4,—
ff. Sumatra-Felix-Havana	100 4,50
Sumatra-Havana	100 5,50-6,—
ff. Cuba-Drag.-Packing	100 8,50
Manilla	200 St. Pac. 9,—

Vergleichend Import-Märken offerire bei streng
reeller Bedienung. Versandt nicht unter 100 Stück
gegen Nachnahme; Nichtkonvertendes auf meine
Kosten zurück.

Für Tabakraucher empfehle ich noch meinen
vorzüglichsten amerikan. Pfeifentabak à Pf. 50 d.

Das Versandgeschäft v. H. Zimmer,

Hürstenwalde bei Berlin.

Offiziell und beachtenswerth!
Eine offizielle Karte der Nord- und West-Staaten Amerika's, in welcher alle nicht in Besitz genommenen, fest für Bevölkerung noch offene Ländereien der Vereinigten Staaten veranschaulicht werden, sowie ein illustriertes Pamphlet, genaue Beschreibung dieser Ländereien und wie dieselben erworben werden können, enthaltend, wird freit an Jeden gesandt, welcher seinen Namen und Adresse einsetzt.

Diese Publikationen enthalten nur solche Auskünfte und Schilderungen, welche offiziellen Quellen entnommen und daher durchaus zuverlässig sind. Man adressire:

C. H. Warren,

Gen.-Post-Agent, St. Paul, Minn., U. S. A.

Feinste Harzfäße,
äußerst fein, fett und pitart 100 Stück franko 8 M.
60 d., bei größeren Posten billiger, verendet gegen
Nachnahme

Will. Rienäcker,
Stiege 1. Dav.

anfänglich seien, fett und pitart 100 Stück franko 8 M.
60 d., bei größeren Posten billiger, verendet gegen
Nachnahme

Will. Rienäcker,
Stiege 1. Dav.

anfänglich seien, fett und pitart 100 Stück franko 8 M.
60 d., bei größeren Posten billiger, verendet gegen
Nachnahme

Will. Rienäcker,
Stiege 1. Dav.

anfänglich seien, fett und pitart 100 Stück franko 8 M.
60 d., bei größeren Posten billiger, verendet gegen
Nachnahme

Will. Rienäcker,
Stiege 1. Dav.

anfänglich seien, fett und pitart 100 Stück franko 8 M.
60 d., bei größeren Posten billiger, verendet gegen
Nachnahme

Will. Rienäcker,
Stiege 1. Dav.

anfänglich seien, fett und pitart 100 Stück franko 8 M.
60 d., bei größeren Posten billiger, verendet gegen
Nachnahme

Will. Rienäcker,
Stiege 1. Dav.

anfänglich seien, fett und pitart 100 Stück franko 8 M.
60 d., bei größeren Posten billiger, verendet gegen
Nachnahme

Will. Rienäcker,
Stiege 1. Dav.

anfänglich seien, fett und pitart 100 Stück franko 8 M.
60 d., bei größeren Posten billiger, verendet gegen
Nachnahme

Will. Rienäcker,
Stiege 1. Dav.

anfänglich seien, fett und pitart 100 Stück franko 8 M.
60 d., bei größeren Posten billiger, verendet gegen
Nachnahme

Will. Rienäcker,
Stiege 1. Dav.

anfänglich seien, fett und pitart 100 Stück franko